

Firma:

Betriebsanweisung

Datum: 07.05.2021

Arbeitsplatz:

Unterschrift

Tätigkeit:

1. Anwendungsbereich

Allgemeine Schutzmaßnahmen beim beruflichen Personenkontakt zum Schutz vor SARS-CoV-2

2. Gefahren für den Menschen



- **Hauptübertragungsweg** von Coronaviren ist der über die Atemwege via Aerosol oder Tröpfchen. Übertragungen durch Schmierinfektionen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind theoretisch denkbar und können nicht ausgeschlossen werden.
- **Typische Symptome** sind Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.
- **Vor dem Eintreten typischer Symptome** können Personen infektiös sein, ohne es selbst zu bemerken. Ein Teil der Infektionen bleibt vermutlich unentdeckt, weil sich keine oder nur sehr schwache Symptome entwickeln. Schwere bis tödliche Verläufe sind selten, jedoch möglich.
- **Besonders gefährdete Personen**, z. B. Ältere, Raucher, Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Lunge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, sollten sich von der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt beraten lassen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Regelmäßige Testangebote des Arbeitgebers annehmen.**
- **Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m** zu Personen hat oberste Priorität. Mindestabstand an den Arbeitsplätzen einhalten, auch in Kantinen oder Pausenräumen, vor bzw. in Sanitärräumen sowie bei der Zeiterfassung. Arbeitsabläufe, z. B. Übergabe von Waren oder Arbeitsmitteln, kontaktlos ausführen. Größere Menschenansammlungen vermeiden. Auf Händeschütteln verzichten.



- **Bauliche oder organisatorische Maßnahmen wie Abtrennungen und Zugangsregelungen:** Hinter breiten, möglichst mehrseitigen transparenten Trennscheiben aufhalten, z. B. an Kassensarbeitsplätzen, Kommissionierplätzen, Bedientheken oder Kundentresen. Festgelegte maximale Personenzahl oder Einbahnstraßenregelung in betrieblich genutzten Räumen beachten.
- **FFP2-Maske oder medizinischen MNS tragen**, wo Personen in geschlossenen Räumen zusammentreffen können, sich dort länger aufhalten und der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m bzw. eine Raumfläche von 10m² pro Person nicht eingehalten werden kann bzw. enge Kontakte nicht zu vermeiden sind. Erforderlichen Mindestabstand sobald möglich wiederherstellen.



Hinweis: Das Tragen von med. MNS/FFP2 ist eine Ergänzung zu den übrigen Schutzmaßnahmen. Durch das Tragen von MNS/FFP2 entfällt nicht die Notwendigkeit der zentralen Schutzmaßnahmen gegen die Übertragung, insbesondere die distanzschaffenden Maßnahmen müssen unbedingt beibehalten werden.



- **Hände regelmäßig und gründlich waschen** für mindestens 20 Sekunden. Alternativ können Händedesinfektionsmittel verwendet werden. Das Tragen von Handschuhen ist in der Regel nicht erforderlich. Nicht ins Gesicht fassen, Berührung der Schleimhäute im Bereich von Augen, Mund und Nase vermeiden.
- **Niesen oder husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.**
- **Regelmäßig lüften:** alle 20 min für 5-10 min, z. B. in Arbeitsräumen, im gemeinschaftlich genutzten Firmenfahrzeug oder bei Außendienstterminen bei Kunden. Bei raumluftechnischen Anlagen für viel Frischluft sorgen (Zielwert 700 ppm bei CO₂ gesteuerten Anlagen). Mobile Klimageräte oder Ventilatoren nicht in gemeinschaftlich genutzten Räumen verwenden.
- **Für die regelmäßige Reinigung häufig benutzter Oberflächen** mit fettlösenden Reinigungsmitteln sorgen.
- **Die Häufigkeit und Dauer von Kontakten zu anderen Personen sowie Dienstreisen reduzieren** soweit möglich.

4. Verhalten bei begründetem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion



Bleiben Sie zu Hause. Bei Auftreten von Symptomen während der Arbeit verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt.

Dieses Muster muss an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden.